

KEYNOTE REDE

CHECK AGAINST DELIVERY

**Renate Nikolay, Deputy Director General,
DG CNECT, European Commission**

Einführung

Guten Morgen. Vielen Dank für ihre Einladung. Ich freue mich, heute hier zu sein und mit Ihnen zu diskutieren. Ich bin sehr angetan von dem internationalen Charakter der Konferenz und der Präsenz von Vertreterinnen und Vertretern aus 27 Staaten.

Die jüngsten Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz haben das Thema in den Mittelpunkt weltweit geführter Debatten gebracht. Sowohl beim Weltwirtschaftsforum in Davos als auch bei der Münchener Sicherheitskonferenz stand KI ganz oben auf der Agenda.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat unlängst die erste globale Resolution zu KI angenommen – mit der Unterstützung von mehr als 120 Mitgliedsländern.

Wir sind uns alle einig, dass KI ein enormes Potenzial bietet, um die großen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen, wie die Klimakrise oder den demografischen Wandel. KI birgt auch riesige Möglichkeiten in Bereichen wie Telemedizin, Präzisionslandwirtschaft oder smarterer Mobilität, insbesondere

wenn wir es zusammendenken mit den virtuellen Welten des Metaverse.

Aber es gibt auch eine Kehrseite der Medaille, nämlich die Risiken, die mit dem Einsatz dieser neuen und komplexen Technologie verbunden sind.

Angst, dass Arbeitsplätze verloren gehen.

Angst, dass bestimmte Branchen, etwas die Kultur- und Musiksparte, ihre geschützten Rechte nicht mehr werden effizient umsetzen können.

Naiver Glaube an technologischen Fortschritt ist daher nicht angebracht.

Es geht mehr um einen konstruktiven Umgang mit den Chancen, der die Risiken nicht aus den Augen lässt.

Ein zentrales Risiko ist, dass Vertrauen verloren gehen kann.

Generative KI ermöglicht es, binnen Sekunden täuschend echte Texte oder Fotos zu generieren. Das ist enorm nützlich, wirft aber auch Fragen und Probleme auf. Ist das Videostatement eines Politikers echt, oder manipuliert durch KI?

Sind die Informationen, die ich von einem Chatbot erhalten habe, korrekt?

Ein sehr anschauliches Beispiel stammt aus den USA, wo ein Gericht feststellte, dass alle von der Anklage zitierten Urteile keine echten Entscheidungen waren.

Die Anwälte des Klägers hatten wohl ChatGPT die Klageschrift entwerfen lassen und darin überzeugend formulierte, aber weitgehend erfundene Urteile zitiert.

Gegen dieses Phänomen, auch „KI-Halluzination“ genannt, haben KI-Entwickler bis heute keine robuste technische Gegenmaßnahme gefunden.

Besonders kritisch ist jedoch, dass generative KI bewusst missbraucht werden kann – und missbraucht wird -, um in großem Stil Desinformation zu generieren und zu verbreiten.

In einem Jahr voller wegweisender Wahlen weltweit birgt dies eine nicht zu unterschätzende Bedrohung für die Integrität unserer Demokratien.

Deshalb nutzen wir in Europa gerade die gesamte Toolbox mitsamt der neuen Plattformregeln im Digitale Dienste Akt, um die Integrität unserer Wahlen bestmöglich zu schützen.

Doch das Risiko des Vertrauensverlusts geht noch weiter.

KI unterstützt mehr und mehr Entscheidungsfindungsprozesse – auch solche des Staates und öffentlicher Stellen.

Das ist einerseits positiv, denn es ermöglicht eine effizientere Erledigung öffentlicher Aufgaben. Wir haben uns als EU im Digitalen Dekaden-Programm sogar zum Ziel gesetzt, bis 2030 überall in der EU die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu erreichen.

Auf der anderen Seite ist dieser Bereich aber auch besonders sensibel.

Nehmen wir zum Beispiel ein KI-System, das richterliche Entscheidungen vorbereitet.

Wenn ein solches System einen sogenannten „Bias“ hat und dadurch beispielsweise gegenüber einer ethnischen Minderheit voreingenommen ist, kann dies die Rechte eines Angeklagten verletzen – Gleichheit vor dem Gesetz, Nichtdiskriminierung, das Recht auf ein faires Verfahren.

Menschen müssen darauf vertrauen können, dass - wenn der Staat KI einsetzt, um Entscheidungen über sie zu vorbereiten oder gar zu treffen -, dies unvoreingenommen und korrekt erfolgt.

Ansatz der KI-Verordnung

Die Frage des Vertrauens war ausschlaggebend für die Entscheidung der Kommission, in Pionierarbeit die weltweit erste KI-Verordnung, den AI Act, vorzuschlagen.

Es ist das Ziel dieser KI-Verordnung, dass KI, die in Europa auf den Markt gebracht und verwendet wird, vertrauenswürdig ist.

Das Label der KI-Politik in Europa ist, den Menschen ins Zentrum zu rücken und Innovation in vertrauenswürdige KI zu unterstützen.

Darin liegt aber auch die Herausforderung, denn KI ist komplex und die Technologie entwickelt sich in nahezu rasender Geschwindigkeit ständig weiter.

Und um Innovationen in KI nicht unnötig zu behindern und KI-Anwendungsfälle auch in der EU zu entwickeln, ist die Balance zwischen Regulierung und Spielraum für Innovation besonders wichtig.

Hier kommt der zweite Pfeiler des KI-Aktes ins Spiel: der risikobasierte Ansatz der Regulierung.

Dieser horizontale risikobasierte Ansatz gilt für alle KI-Systeme, unabhängig davon, ob sie in Produkte oder individuelle KI-Lösungen eingebettet sind, um einen einheitlichen Rechtsrahmen für KI in der EU zu schaffen.

Die KI-Verordnung führt Regeln nur dort ein, wo dies notwendig ist, um Grundrechte zu schützen, und lässt ansonsten freie Hand bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI.

Konkret bedeutet das, dass wir Regeln einführen, die proportional zum Risiko des KI-Anwendungsfalls sind.

KI, die ein unannehmbares Risiko für Grundrechte darstellt, wird verboten. Damit ziehen wir klare rote Linien für KI-Praktiken, die wir in Europa nicht wollen.

Zum Beispiel wollen wir keine KI-basierten Emotionserkennungssysteme im Bildungsbereich oder am Arbeitsplatz zulassen, welche versuchen, aus biometrischen Daten Gefühlszustände abzulesen.

Abgesehen davon, dass diese Art von Technologie bis heute nicht verlässlich funktioniert, ist es nicht mit europäischen Werten vereinbar, KI auf jene Art und Weise in Bereichen einzusetzen, die klassischerweise durch ein Über-/Unterordnungsverhältnis geprägt sind.

Der Kern der KI-Verordnung konzentriert sich auf KI, die ein hohes Risiko für die Freiheit unserer Bürger oder für die Gesellschaft darstellt.

Die KI-Verordnung klassifiziert eine Reihe von KI-Systemen anhand ihres Verwendungszwecks als „Hochrisiko“.

Dazu gehören auch KI-Systeme im Bereich der Rechtspflege. Ganz konkret solche, die Justizbehörden bei der Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften und bei

der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte unterstützen sollen.

Diese Hochrisikosysteme sind nicht verboten. Sie müssen jedoch einer Reihe Anforderungen genügen, bevor sie überhaupt auf den europäischen Markt kommen, von Risikomanagement über Datenverwaltung bis hin zu Genauigkeit und Cybersicherheit.

Wer die Regeln entwickelt, muss dafür sorgen, dass regelkonforme Systeme verkauft werden. Und dass Nutzerinnen und Nutzern eine entsprechende Gebrauchsanweisung an die Hand gegeben wird.

Wenn die Systeme für eine „öffentliche Aufgabe“ genutzt werden, muss zusätzlich eine Grundrechtsfolgenabschätzung vorgenommen werden.

Vertiefung zu Transparenz in der KI-Verordnung

Ein dritter und wichtiger Pfeiler des KI-Gesetzes ist das Prinzip der Transparenz beim Einsatz von KI.

Dies folgt direkt aus dem menschenbasierten Ansatz zu KI, für den Europa steht.

Wir wollen wissen, ob wir mit einer Maschine und nicht mit einem Menschen interagieren.

Wir wollen darüber informiert werden, dass eine Entscheidung von einer Maschine und nicht von einem Menschen getroffen wurde.

Die KI-Verordnung führt die Pflicht ein, Menschen zu informieren, wo dies notwendig ist, um deren Vertrauen zu wahren.

Transparenz ist jedoch auch ein wichtiges Mittel mit Blick auf Authentizität von Inhalten.

Wie eingangs erwähnt bringen gerade die Fähigkeiten generativer KI viele Herausforderungen mit sich, allen voran ein enormes Missbrauchspotenzial im Bereich der Desinformation.

Die KI-Verordnung begegnet dem mit einer Transparenzpflicht für bestimmte KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte.

Zunächst müssen Anbieter generativer KI-Systeme künftig sicherstellen, dass KI-generierte Inhalte maschinell als solche erkannt werden können.

Zum Beispiel können sie das durch den Einsatz von Wasserzeichen erreichen, bei welchem ein für das Auge nicht erkennbares Signal in den Output der KI eingebettet wird, welches wiederum durch andere Algorithmen ausgelesen werden kann.

Diese neue Pflicht für KI-Anbieter wird auch dazu führen, dass sich einheitliche Methoden und Standards für diese Art von Kennzeichnung entwickeln werden.

Darüber hinaus sieht die KI-Verordnung Kennzeichnungspflichten für bestimmte KI-generierte Inhalte vor.

KI-generierte Texte, welche die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse informieren sollen, müssen als solche gekennzeichnet werden.

Deep Fakes, also KI-generierte, täuschend echt wirkende Bild-, Audio- oder Videoinhalte, müssen ebenfalls gekennzeichnet werden.

Außerdem führt die KI-Verordnung auch Anforderungen für die KI-Modelle ein, auf denen generative KI basiert, sogenannte general-purpose KI-Modelle.

Anbieter solcher Modelle müssen künftig eine Reihe von Informationspflichten erfüllen.

Neben diesen Informationspflichten müssen die Anbieter dieser leistungsstärksten Modelle auch systemische Risiken, einschließlich dem Risiko der Desinformation, durch Maßnahmen wie Modellevaluierung und „Red Teaming“ (eine Art Stresstest) analysieren und abschwächen.

Mit diesem Ansatz fügt sich die KI-Verordnung in das gesamte digitale Regelwerk der EU ein, gemeinsam mit der Daten- und vor allem auch der Plattformgesetzgebung des Digitalen Dienste Aktes und des Digitalen Markt Aktes.

Während wir mit der KI-Verordnung die Erzeugung falscher Inhalte adressieren, setzt der Digitale Dienste Akt bei der Verbreitung dieser Inhalte an.

Anbieter besonders großer Online-Plattformen und Suchmaschinen müssen sich damit auseinandersetzen, welche Risiken von ihren Diensten ausgehen, und Maßnahmen ergreifen.

Dazu gehören Risiken für die Demokratie und die Integrität von Wahlen durch Verbreitung falscher und irreführender Inhalte.

Dies ist ein Thema, das uns im Hinblick auf die anstehenden Wahlen zum Europa-Parlament besonders beschäftigt. Deshalb haben wir Leitlinien für die grossen Plattformen verabschiedet, die ihnen helfen sollen, ihrer Verantwortung zur Bekämpfung von Desinformations- und Misinformationskampagnen oder von Deep Fakes oder von Hybriden Angriffsszenarien im Rahmen der Wahlen nachzukommen. In der kommenden Woche werden wir mit den Plattformen, den nationalen Regulierungsbehörden und mit der Zivilgesellschaft und Faktencheckern dazu einen Stresstest mit Szenarien veranstalten.

Im Hinblick auf die Wahlen geht es um schnelles koordiniertes Handeln und um Transparenz und Kennzeichnung.

Mittelfristig können Plattformen ihre Systeme besser ausrichten, vor allem transparenter gestalten. So können sie zum Beispiel eine Funktion einrichten, mit der Nutzerinnen und Nutzer beim Uploading von Inhalten diese als KI-generiert kennzeichnen können.

Oder sie können sogar in ihren Nutzungsbedingungen die Pflicht einzuführen, alle KI-generierten Inhalte als solche zu kennzeichnen.

Die KI-Verordnung enthält die Pflicht für KI-Anbieter, dass KI-generierte Inhalte maschinell als solche erkennbar sein müssen. Dies wird zB zur besseren Durchsetzung von Urheberrechten an Material, das für generative KI-Modelle genutzt wird, beitragen.

KI kann wiederum aber auch ein nützliches Instrument im Kampf gegen Desinformation sein kann.

Das gilt zum Beispiel für Software, die KI-manipulierte Inhalte als solche erkennt, und damit die Rechtsumsetzung durch große Onlineplattformen erheblich beschleunigen und unterstützen kann.

Diese Art von KI-Lösungen ist allerdings ein zweiseitiges Schwert: entscheidet eine KI hier falsch oder voreingenommen, kann dies die Meinungsfreiheit erheblich beeinträchtigen.

Es gilt daher wieder: KI birgt Chancen wie Gefahren.

Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, dass KI unvoreingenommen, genau und sicher gegen Manipulationen ist.

Internationaler Kontext

Die KI-Verordnung befindet sich nun auf der Zielgeraden zur Verabschiedung.

Dies bildet den Abschluss von mehr als fünf Jahren intensiver politischer Arbeit, von Beratungen zwischen den Institutionen und von Diskussionen mit der Industrie und der Zivilgesellschaft.

Die internationale Dimension war stets Teil dieses Prozesses, von Anfang an. Die EU trägt aktiv zur Gestaltung globaler Grundsätze und Verpflichtungen für eine vertrauenswürdige und menschenzentrierte KI bei.

Der G7-Hiroshima-Prozess, die gemeinsam erarbeitete KI-Definition der OECD und das kürzlich verabschiedete Rahmenübereinkommen des Europarats über KI sind alles Ergebnisse internationaler Zusammenarbeit, an denen die EU maßgeblich mitgewirkt hat.

Wir haben die Fortschritte auf internationaler Ebene und unsere Gespräche mit unseren globalen Partnern stets in unserer Erwägungen einbezogen. Beispielsweise basiert der

europäische Ansatz für die Regulierung von „general-purpose“ KI-Modellen, genauso wie die G7-Prinzipien und die amerikanischen Executive Order auf den Grundsäulen von Vertrauen, Transparenz und risikobasiertem Ansatz.

Umsetzung der KI-Verordnung

Die nächste Herausforderung ist nun die Umsetzung.

In erster Linie wird die Umsetzung auf mitgliedstaatlicher Ebene stattfinden, wie für Produktsicherheitsgesetze üblich.

Die KI-Verordnung weist aber auch uns, der Kommission, eine wichtige Rolle als Regulierungsbehörde zu. Wir werden die Regeln für die general-purpose KI-Modelle beaufsichtigen.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bauen wir innerhalb der Kommission das Europäische „AI Office“ (Büro für künstliche Intelligenz) auf.

Wir haben viel Erfahrung als Regulierungsbehörde im Bereich des Wettbewerbsrechts und bauen diese gerade auch auf im Bereich Digitale Dienste Akt und Digitaler Markt Akt.

Auf der praktischen Seite ist dafür neues Fachwissen erforderlich.

Wir brauchen multidisziplinäre Teams inklusive Expertinnen und Experten, die komplexe KI-Modelle verstehen und prüfen können.

Aber auch auf der rechtlichen Seite gibt es Herausforderungen. Bei der Anwendung völlig neuer Vorschriften müssen die von uns getroffenen Beschlüsse rechtlich einwandfrei und gut begründet sein.

Darüber hinaus müssen wir auf EU-Ebene koordinieren, dass dort, wo Mitgliedstaaten Verantwortung für die Anwendung und Regulierungsaufsicht haben, die Regeln der KI-Verordnung einheitlich angewendet werden. Denn Ziel der KI-Verordnung ist schließlich, einen Binnenmarkt für KI zu schaffen.

KI und Innovation

Sicherlich, KI birgt Risiken, aber vor allem auch riesige Möglichkeiten. Die Beispiele reichen von der Automatisierung von Prozessen in der Industrie zur verbesserten Diagnostik in der Medizin.

Es geht also nicht nur um einen robusten Regulierungsrahmen, sondern auch um die aktive Unterstützung von KI-basierter Innovation. Die Kommission hat die Ambition, ein florierendes europäisches KI-Ökosystem zu schaffen, so dass Europa bei KI-Innovation im globalen Wettbewerb mitspielen kann.

Dafür brauchen wir Zugang zu Daten. Deswegen ist die Umsetzung der europäischen Datenstrategie von 2020 so wichtig. Aufbauend auf dem soliden EU-Datenschutz der Datenschutzgrundverordnung wollen wir das Potenzial für einen

europäischen Datenmarkt voll eröffnen. Hier spielen das Datengesetz, der Daten Governance Akt sowie die europäischen Datenräumen eine grosse Rolle. Derzeit nutzen wir etwa 80% der in Europa befindlichen – oft industriellen – Daten nicht für Innovation. Das ist ein Wachstumshemmnis, und das wollen wir ändern, indem wir Datensilos öffnen und für innovative Start-Ups nutzbar machen. So haben wir gerade einen europäischen Gesundheitsdatenraum geschaffen, der gerade die Nutzung dieser Daten für Forschungszwecke in Europa erleichtern wird.

Zugang zu Daten wird zudem mit dem Digitalen Markt Akt erreicht, da sogenannte Gatekeeper - die einen Großteil der Online-Aktivitäten kontrollieren und gewaltige Mengen an Verbraucherdaten verarbeiten – ihre Systeme öffnen müssen. Um die Wettbewerbsbedingungen kleinerer Unternehmen zu verbessern, Innovation zu ermöglichen und die Rechte und Daten der Nutzer besser zu schützen.

Aber neben dem Zugang zu Daten brauchen wir für KI-Innovation auch Zugang zu Superrechnern. Auch hier hat Europa nun viel anzubieten. Durch kluge gemeinsame Investitionen in den vergangenen Jahren verfügt Europa nunmehr über eine Anzahl von Supercomputern, die im weltweiten Wettbewerb in der ersten Liga mitspielen. Und nun haben wir in dem KI-Innovationspaket vom Januar Start-ups und

KMUs und anderen Innovatoren den Zugang zu unserem europäischen Netzwerk von Supercomputern voll eröffnet.

Mit der Einrichtung von „KI-Fabriken“, die rund um die Supercomputing-Einrichtungen der Union errichtet werden, gehen wir sogar noch einen Schritt weiter und bündeln die für die KI benötigten Schlüsselressourcen – Rechenleistung, Daten und Talente – strategisch an einzelnen Standorten.

Wir wollen hier Pilotprojekte in den Bereichen Telemedizin, smarte Städte und Präzisionslandwirtschaft starten.

Und KI-Hubs werden als Anlaufstelle für Start-ups und KMU im Bereich KI dienen. Die Hubs bieten Beratung, Weiterbildung und Vernetzungsmöglichkeiten bieten. Außerdem müssen wir unser Reservoir an KI-Talent in Europa stärken - Die Kommission hat hier Maßnahmen zur Förderung von KI-Talenten in Europa auf den Weg gebracht. Dazu gehören unter anderem Programme zur Förderung von KI-Ausbildung und -Forschung.

Der Wettlauf um KI ist im vollen Gange, und die europäische Industrie kann darin eine wichtige Rolle spielen.

Chancen der KI (für das Notariat)

Natürlich bietet KI auch große Chancen für Juristinnen und Juristen.

KI kann uns viel Routinearbeit abnehmen, Dinge schneller recherchieren, Prozesse optimieren und neue Lösungen vorbereiten.

Auf europäischer Ebene gibt es viele Projekte, die den Weg für eine digitale juristische Berufspraxis bereiten und den Einsatz von KI durch Juristinnen und Juristen fördern.

Ein sehr gutes Beispiel ist das digitale Wallet (EUID-Brieftasche), das die Authentifizierung als wichtigen Aspekt des Rechtsverkehrs erheblich erleichtern wird. Es wird 2026 voll interoperabel sein unter voller Berücksichtigung von Datenschutz und Sicherheitsaspekten.

Was bedeutet das für Notarinnen und Notare? Der Notarberuf zählt zu den digital fortschrittlichsten unter den juristischen Berufen, da er historisch schon immer an der Spitze der Datenverwaltung und Dokumentation stand.

Ich bin mir sicher, dass viele von Ihnen bereits KI-basierte Lösungen einsetzen. Das Potenzial ist enorm. Sei es bei Prüfungen von Authentizität und Rechtmäßigkeit von Dokumenten oder bei der Erstellung von Urkunden und Verträgen, für welche KI-Dienste den ersten Entwurf vorbereiten.

Teilweise können KI-Lösungen auch bereits Vorprüfungen von Registeranmeldungen übernehmen und vielleicht sogar bald schon die Anmeldung selbst.

Auch einfach bei der schnelleren Erledigung von administrativen Prozessen, Übersetzungen und anderer Alltagsaufgaben können KI-Lösungen Arbeit abnehmen.

Und das findet bereits heute statt. Selbst wenn wir elementare Suchmaschinen einsetzen, arbeiten wir alle schon mit KI.

Und wenn wir uns die demografische Entwicklung in Europa anschauen und den damit einhergehenden Fachkräftemangel, dann wird diese Hilfe bitter nötig sein. Das Potenzial von KI für die Steigerung von Produktivität und Innovationskraft in allen Branchen zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern, ist eine riesige Chance.

Dazu hat auch der gestern veröffentlichte Bericht zum Binnenmarkt von Herrn Letta aufgerufen.

Auch beim Einsatz von KI im Notariat spielen Vertrauen, Transparenz und Risiko eine wichtige Rolle. Besonders weil Sie mit sehr persönlichen Themen umgehen, zum Beispiel im Bereich des Familien- oder Erbrechts, aber auch im Gesellschaftsrecht. Aber auch deshalb, weil Ihr Berufszweig wie kein anderer für die Integrität und Sicherheit von Rechtsvorgängen steht. Mit anderen Worten: der nachhaltige und vertrauensvolle Einsatz von KI benötigt Vertrauensanker, verlässliche Referenzpunkte. Zum Beispiel das Notariat.

Ebenso wie bei Gerichten oder der Verwaltung kann ein enttäushtes Vertrauen in das ordnungsgemäße Funktionieren eines Notariats mit einem Vertrauensverlust in den Staat einhergehen.

Deshalb ist der Einsatz vertrauenswürdiger KI besonders wichtig, für welche wir hoffen mit der KI-Verordnung den Weg bereitet zu haben.

Ob und wie KI eingesetzt wird, bleibt am Ende eine Entscheidung von Menschen. Und das ist gut so.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass Europa mit dem KI-Akt und der KI-Innovationsstrategie gut ausgerüstet ist.

Wir können einen einheitlichen Binnenmarkt für KI-Anwendungsfälle und somit Anreize für Innovation und Investitionen schaffen.

Und dabei gleichzeitige Rechtssicherheit darüber herstellen, wie KI entwickelt und genutzt werden kann.

So können Vertrauen und Innovation zusammenspielen.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Vielen Dank.